

Studierendenbeitrag

für das Studienjahr 2024/25

zur Bekanntgabe gem. § 38 (3) HSG



Bundesvertretung
der Österreichischen
Hochschüler_innenschaft

Ausgangsbetrag	VPI 2010 Juni 14	VPI 2010 Juni 23	Indexierung für 24/25	Studierendenbeitrag 24/25	Sonderbeitrag	Gesamtbetrag 24/25
EUR 18,00	110,1	144,2	23,57 EUR	EUR 24,00	EUR 0,70	EUR 24,70
gem. § 38 (2) HSG	gem. Statistik Austria *		$\frac{18,00 * 144,2}{110,1}$	Rundung gem. § 38 (3) HSG**	Studierenden- versicherung	Einzulebender Beitrag pro Semester

* <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>

**Der Studierendenbeitrag erhöht sich je Studienjahr um die gültige Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex 2010. Als gültige Steigerungsrate ist jener verlaublichste Wert von Hundert zu betrachten, um den sich der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni des vorangegangenen Kalenderjahres verändert hat. Der sich daraus ergebende Betrag ist auf halbe oder ganze Euro aufzurunden. Den Ausgangswert bildet der Wert des Verbraucherpreisindex 2010 für Juni 2014. Die oder der Vorsitzende der Bundesvertretung hat die Höhe des Studierendenbeitrages für das folgende Studienjahr bis längstens 1. Mai jedes Jahres in geeigneter Form bekanntzugeben.

Nina Mathies

Vorsitzende der Österreichischen Hochschüler_innenschaft



Marcel Bader

Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten

Wien, am 19.02.2024